

## Vortrag Dr. Peter Wachtel, Tagung Schule von A – Z am 20.06.09 in Wolfsburg

### Autismus und allgemeine Pädagogik

#### Was ist Autismus?

Die zahlreichen Veröffentlichungen zum Thema Autismus beginnen in der Regel mit dieser Fragestellung. Bei der Lektüre erfährt man, dass es sich beim Autismus um eine tiefgreifende Entwicklungsstörung handelt. Diese geht mit Beeinträchtigungen der Kommunikation einher und mit Problemen der Beziehungsaufnahme und Beziehungsgestaltung zu anderen Menschen. Man findet Hinweise auf gängige Klassifikationsschemata, bei denen vom frühkindlichen Autismus, vom Asperger-Autismus sowie von einem atypischen Autismus ausgegangen wird. Eine Fülle von Erscheinungsbildern wird ausgebreitet. Neben den phänomenologischen Beschreibungen werden Hinweise auf angemessenen Umgang mit Menschen mit Autismus ausgebreitet.

Alles das ist hilfreich. Aber es birgt eine Gefahr. Der Mensch, dem autistisches Verhalten zugeschrieben wird, wird mit dieser Darstellung unter Umständen in unserer Vorstellung auf diese Diagnose, auf dieses Phänomen, auf diesen Zustand, auf dieses Syndrom reduziert - zumindest besteht die Gefahr der Reduktion auf ein, wenn auch bedeutsames Merkmal der Person. Ich finde es deshalb wichtig, vor der Entwicklung von Gedanken zur schulischen Situation der Betroffenen, darauf zu verweisen, dass wir es mit Kindern und Jugendlichen als ganzen Persönlichkeiten und Menschen zu tun haben, die wie andere fühlen und denken, die Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzen, die Stärken haben, die entwicklungs offen sind. Alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihren spezifischen Bedingungen, haben einen Anspruch auf Lernen, auf Erziehung und Bildung in einem entwicklungsförderlichen Kontext, vor allem einem in der Allgemeinen Schule. In der Grundschule sollen die Kinder aus dem gleichen Wohnumfeld möglichst gemeinsam unterrichtet und erzogen werden. In unserem Schulsystem soll im Sekundarbereich jedes Kind den Platz finden, der ihm zusteht, der für ihn geeignet ist. Dies erfolgt bei uns in einem Schulsystem, das die Gruppierung der Kinder und Jugendlichen nach individuellen Leistungen oder Leistungsvermögen vornimmt. Etwas differenzierter betrachtet: In der Grundschule sind fast alle Kinder zusammen, danach wird in den weiter führenden Schulen nach Leistungen gruppiert. Dabei wird davon ausgegangen, dass auf diese Weise homogenere Klassen entstehen. Es bleibt aber Tatsache: Alle Klassen sind heterogen. Die Kinder in allen Klassen haben unterschiedliche, individuelle Bedarfe und Bedürfnisse. Das macht in jedem Fall in jeder Klasse differenziertes pädagogisches Handeln erforderlich. Letztlich muss dieses didaktisch und methodisch immer auch individuell ausgerichtet sein.

Dieser Anspruch ist in der schulischen Wirklichkeit allerdings nicht überall umgesetzt. Eine besondere Herausforderung stellen die Kinder und Jugendlichen dar, die nicht wie andere zeigen können, welche Leistungen sie erbringen können, welche Kenntnisse sie haben, die ihre Leistungen aufgrund eingeschränkter oder fehlender Kommunikation nicht entwickeln können. Ich möchte also zunächst keine autissmuspezifischen Überlegungen anstellen, sondern ausdrücklich vom allgemeinen pädagogischen Ansatz ausgehen. Ich bin davon überzeugt, dass Pädagogik und dass Schule ein Kind so annehmen müssen, wie es ist. Jedes Kind muss respektiert werden, es besitzt eine Würde. Seine Stärken und seine Schwächen müssen zusammen gesehen werden. Wertschätzung und Akzeptanz sind unabdingbare Begleiter der pädagogischen Zuwendung und Arbeit.

#### Zu der Situation aus historischer Perspektive:

Die Situation der schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Autismus kann man besser verstehen, wenn man die Entwicklungen kennt, die zu dieser Situation geführt haben. Frau Kaminski hat es angedeutet, welche rasanten Entwicklungen in den zurückliegenden Jahrzehnten zu beobachten waren. Wesentliche Impulse sind in den 70iger Jahren aus England gekommen, als die medizinischen durch die psychiatrischen Grundlagen durch Lorna Wing und Judith Gould erweitert wurden. Hier wurde erstmals die Bedeutung der sozialen Defizite als elementare Verursachung für die Entstehung von Autismus benannt. In den 70iger Jahren traten dann in der Autismusforschung neurologische Aspekte in den Vordergrund. Vor allem wurden Elemente der Wahrnehmungsverarbeitung hervorgehoben. Das unglückselige psychogenetische Konzept wurde zum Glück sehr bald revidiert. Neue Sichtweisen entwickelten sich in den 80iger Jahren um Michael Rutter

London. Ihm ging es insbesondere um den Zusammenhang von Sprachbehinderung und Autismus. Rutter hat darauf hingewiesen, dass es durchaus Unterschiede in der Intelligenz gibt, im Gegensatz zu Kanners Auffassung, dass Kinder mit Autismus eine durchschnittliche Intelligenz besäßen. Elizabeth Newson erweitere Rutters Einschätzungen und hob eine Beeinträchtigung in allen Kommunikationsarten vor.

Die medizinische Forschung ist das Eine. Das Andere ist das Engagement der Eltern von Kindern mit Autismus. 1962 entstand aufgrund einer Elterninitiative in London die „National Autistic Society“. Nach diesem Vorbild wurde 1976 in Deutschland die Interessengemeinschaft von Eltern mit Kindern mit Autismus gegründet, nämlich der Verband Hilfe für das autistische Kind. Diese Gemeinschaft bietet seit mehr als drei Jahrzehnten den betroffenen Familien vielfältige Hilfen an. Frau Kaminski hat darauf verwiesen. In diesem Bereich wird besonders deutlich, dass Entwicklungen sehr häufig von engagierten Eltern ausgehen. Auf Betreiben dieser Solidargemeinschaft und auf ihre Veranlassung sind für betroffene Familien vielfältige Hilfen entwickelt worden. Die Unterstützung erfolgt insbesondere durch Elternveranstaltungen, durch Gesprächskreise, durch themenzentrierte Arbeitsgruppen und Seminaren sowie Beratungsstellen. Diese umfangreiche wirkungsvolle Begleitung erleichtert die Suche nach Schulen oder Einrichtungen, die Bereitstellung von Betreuern und die Organisation von Freizeitveranstaltungen.

Engagierte Lehrkräfte, insbesondere in den Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ nahmen sich der Problematik des Autismus an. In einzelnen Schulen wurden erfolgreiche Konzepte des Umgangs mit Kindern und Jugendlichen mit Autismus entwickelt. Die Schulbehörden stellten an einzelnen Standorten Lehrkräfte zur zusätzlichen Unterstützung zur Verfügung. Im Rahmen Mobiler Dienste, das sind Förderschullehrkräfte in Niedersachsen, die außerhalb der Förderschulen zur Unterstützung der Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler in Allgemeinen Schulen tätig sind, erfolgten Beratung und Unterstützung der Schulen, die Kinder und Jugendliche mit Autismus aufnahmen.

Allmählich wurden diese personellen Ressourcen durch Schulbegleiter ergänzt. In einzelnen Schulen wurden spezifische Ansätze zur gestützten Kommunikation und Überlegungen zum notwendigen Nachteilsausgleich entwickelt. Die Veränderungen in diesem Bereich erfolgten im engen Austausch zwischen den Bundesländern. Eine wesentliche Unterstützung leistete der Verband Sonderpädagogik, der außerordentlich gut besuchte Kongresse zu diesem Thema an verschiedenen Standorten durchführte. Anfragen an das Kultusministerium und Petitionen an den Landtag oder Erklärungen, wie die von Verden belegen aber auch, dass es noch viel zu tun gibt.

#### Zur gegenwärtige Situation

In unserem gegenwärtigen System gehen wir davon aus, dass Kinder, die dem Bildungsgang der Allgemeinen Schule nicht folgen können, einen besonderen oder einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Für diese Schülerinnen und Schüler gibt es zehn verschiedene Formen von Förderschulen, die auf unterschiedliche Förderschwerpunkte bezogen sind. Bei Kindern und Jugendlichen mit Autismus wird auch in bedeutsamen Umfang ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, meist geistige Entwicklung oder emotionale und soziale Entwicklung.

Bereits seit 1993 ist in Niedersachsen im Schulgesetz die Integration verankert. Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf sollen gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet und erzogen werden; den Haushaltsvorbehalt lasse ich hier weg. Die Situation der schulischen Förderung der Kinder und Jugendlichen mit Autismus ist zunächst durch die gesetzlichen Grundlagen bestimmt. Konkretisierungen findet die Vorgabe des Schulgesetzes in dem Erlass zur Sonderpädagogischen Förderung von 2005. In diesem Erlass wird ausdrücklich ausgewiesen, dass die sonderpädagogische Förderung Aufgabe aller Schulen ist. Der Erlass zur sonderpädagogischen Förderung fußt wiederum auf den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur sonderpädagogischen Förderung von 1994 und zu den speziellen Empfehlungen zum Autismus von 2000. Im Rahmen des Erlasses zur sonderpädagogischen Förderung sind die beschriebenen Mobilen Dienste vorgesehen, die die Schulen beraten. In Ergänzung dazu gibt es Regelungen im

Erlass zur Klassenbildung und zur Lehrerstundenzuweisung. So heißt es in Niedersachsen: Schulen erhalten von den Schulbehörden für bestimmte Fördermaßnahmen im Rahmen eines durch Erlass bestimmten Kontingents zusätzliche Lehrerstunden, dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem Autismus. Im Kontext der Diskussion um Vergleichsarbeiten, um Abschlussarbeiten und sonderpädagogischen Förderbedarf ist in vergangenen Jahren intensiv über Nachteilsausgleiche diskutiert worden. Darüberhinaus werden in zunehmendem Maße Träger der Jugendhilfe eingebunden, um Kindern und Jugendlichen einen angemessenen Zugang zur Bildung mit personeller Unterstützung zu ermöglichen. In Ergänzung dazu werden Vernetzungen mit anderen Anbietern, wie Therapiezentren für Kinder und Jugendliche mit Autismus, angestrebt und verstetigt. Konkret bezogen auf eine Schülerin oder Schüler mit Autismus bleibt festzuhalten, dass in Niedersachsen im schulischen Bereich prinzipiell verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung bestehen.

1. Förderstunden
2. Beratung durch Mobile Dienste oder andere Einrichtungen
3. Nachteilsausgleich
4. Schulbegleitung durch Eingliederungshelfer

Um die Dimension der gegenwärtigen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit diagnostiziertem Autismus und ihren Schulbesuch anzudeuten, nenne ich Ihnen einige wenige Zahlen, die in Zusammenhang mit einer kleinen Anfrage im letzten Jahr erhoben wurden. Danach befanden sich in allen Schulformen insgesamt 805 Schülerinnen und Schüler mit einem medizinisch diagnostizierten Autismus. Auf die einzelnen Schulformen verteilten sich die Schülerinnen und Schüler wie folgt:

Grundschule 222

Förderschule geistige Entwicklung 308

Förderschule Schwerpunkt Lernen 71

andere Förderschulen 189

Hauptschule 60

Realschule 43

Gymnasium 71

Gesamtschule 12

265 Schülerinnen und Schüler verfügten über eine Schulbegleitung, also einen Integrationshelfer oder eine Schullassistentin. Immerhin für 79 Schülerinnen und Schüler wurde die Methode der gestützten Kommunikation zur Anwendung gebracht.

Ich möchte Ihnen jetzt fünf Schwerpunkte der weiteren Entwicklung andeuten:

1. Die VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihre Auswirkung

In das System der sonderpädagogischen Förderung ist in allen Bundesländern und auf politischen und medialen Ebene erheblich Bewegung gekommen. Insbesondere durch die Ratifizierung der VN-Konvention durch den deutschen Bundestag und den Bundesrat im vergangenen Dezember. Sie wissen, dass das Übereinkommen und das Zusatzprotokoll im Dezember 2006 in New York verabschiedet wurden, in Kraft getreten ist die Konvention im letzten Jahr im Mai. Der Bundestag und der Bundesrat haben einstimmig die Konvention verabschiedet und nach Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde ist die VN-Konvention in Deutschland am 26. März in Kraft getreten.

Wie alle Menschenrechtskonventionen richtet sich die Behindertenrechtskonvention in erster Linie an den Staat als Garanten des Rechts. Diesen nimmt sie in mehrfacher Weise in die Pflicht. Der Staat ist gehalten, die Menschenrechte als Vorgabe eigenen Handelns zu achten. Darüberhinaus hat er die betroffenen Menschen vor drohenden Rechtsverletzungen durch Dritte aktiv zu schützen. Schließlich soll der Staat Infrastrukturmaßnahmen ergreifen, damit die Menschen von ihren Rechten auch tatsächlich Gebrauch machen. Diese Komponente ist in der Behindertenrechtskonvention stark ausgeprägt, denn viele der Partizipationsprobleme, unter denen Menschen mit Behinderungen leiden, hängen mit physischen und mentalen Barrieren zusammen, deren Überwindung breit angelegte staatliche und gesellschaftliche

Anstrengungen und auch die Bereitschaft zur Übernahme von Kosten verlangt. Sie wissen, das Ziel des Übereinkommens ist es, die Chancengleichheit der Menschen mit Behinderungen zu fördern und ihre Diskriminierung in der Gesellschaft zu unterbinden. Dabei soll stärker als bisher das kritische Potenzial der Menschenrechte gegen Ausgrenzungen aus Gemeinschaften oder aus der Gesellschaft entfaltet werden. In Deutschland wird besonders von politischer Seite versucht, an dem Begriff Integration festzuhalten. Die VN-Konvention geht aber einen Schritt weiter oder hat einen Perspektivwechsel vollzogen und geht von der Inklusion aus.

Auf den Unterschied zwischen Inklusion und Integration sollten wir intensiver in der Diskussion eingehen. Inklusion heißt: in vollem Umfang an der Gesellschaft teilhaben und dabei Autonomie und Unabhängigkeit erwerben. Unter den allgemeinen Grundsätzen der Konvention heißt es: Die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft. Die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit. Der Konvention liegt ein verändertes Verständnis von Behinderung zugrunde. Behinderung wird als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und menschlicher Gesellschaft ausdrücklich bejaht. Und darüberhinaus als Quelle möglicher kultureller Bereicherung gewertet und wertgeschätzt. Der sogenannte Diversity-Ansatz. Er ersetzt den defizitären Blick auf die Menschen mit Behinderungen durch einen lebensbejahenden Ansatz. Menschen mit Behinderungen sollen selbstverständlich mit anderen leben und sich zugehörig fühlen. Partizipation, Teilhabe und Teilnahme und Empowerment sind – wie Sie wissen – die Schlagworte.

Im niedersächsischen Landtag ist wie in anderen Landtagen – ich habe es angedeutet – ein Gesetzentwurf zur Inklusion von der Fraktion Bündnis 90 die Grünen eingebracht worden. In Zusammenhang mit den parlamentarischen Beratungen hat in der letzten Mai-Woche eine umfangreiche Anhörung von Verbänden und Experten zum Gesetzentwurf gegeben. Diese Anhörung wird in der Folge im Kultusausschuss weiter beraten und schließlich im Parlament diskutiert. Ich gehe davon und es ist davon auszugehen, dass einerseits aus der parlamentarischen Diskussion und andererseits aus der Kultusministerkonferenz Impulse für die Ausgestaltung der künftigen sonderpädagogischen Förderung gegeben werden. Und dies schließt ausdrücklich Kinder und Jugendliche mit Autismus ein. Letztlich sind hoffentlich die Weichen gestellt für die Akzeptanz einer größeren Heterogenität von Schülerinnen und Schülern in Allgemeinen Schulen. Auf der Ebene der Kultusministerkonferenz ist wie angedeutet eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe gebildet worden, die den Auftrag hat, die Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung von 1994 zu überarbeiten. Eine Gruppe von Juristen hat ergänzend den Auftrag erhalten und erledigt, die rechtlichen Konsequenzen, die sich aus der UN-Konvention für die Schulgesetzgebung der Länder ergeben, herauszuarbeiten. Die bisherigen Ergebnisse beider Arbeitsgruppen werden am kommenden Freitag im Schulausschuss der Kultusministerkonferenz beraten. Danach wird es bald einen intensiven Austausch zwischen den Verbänden, der Zivilgesellschaft und der Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz geben.

## 2. Orientierung und Information sowie Professionalisierung der Pädagoginnen und Pädagogen

Inklusive Schule bedeutet, Kenntnisse über vielfältige Erscheinungsformen von Behinderungen und sonderpädagogischen Förderbedarf zu besitzen. Ein wichtiger Aspekt bei der wirksamen Gestaltung der schulischen Situation von Kindern und Jugendlichen mit Autismus ist die Verbreitung des Wissens über Hilfen für die Betroffenen und ihre Familien. Das schließt die Möglichkeiten und die Grenzen des Umgangs, aber auch Wissen über die rechtlichen Grundlagen wie Nachteilsausgleich, Unterrichtsassistenzen und die Entwicklungen in der Gesellschafts- und Bildungspolitik ein. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Orientierung und Professionalisierung der Lehrkräfte aller Schulformen. In der Literatur zur Autismusproblematik wird darauf verwiesen, dass Pädagogen häufig Kinder und Jugendliche mit Autismus in ihren Klassen nicht erkennen. Weil es den Lehrkräften an Informationen über das Phänomen Autismus mangelt, werden der spezifische Handlungsbedarf und die

Handlungsmöglichkeiten nicht erkannt. Eltern fühlen sich häufig von der Schule zu wenig unterstützt. Sie suchen ärztliche Hilfe, eignen sich selbst Wissen aus der Fachliteratur an und organisieren sich in Verbänden und Selbsthilfegruppen. Es ist unabdingbar notwendig, dass sich Lehrkräfte aller Schularten über Erscheinungen und Auswirkungen des Autismus kundig machen, spätestens dann, wenn sie mit einem Kind konfrontiert werden. Das Ziel muss sein, in Erziehung und Unterricht für sich selbst Hilfe zu finden und zugleich den betroffenen Eltern Rat und Unterstützung geben zu können. Eine angestrebte inklusivere Schule mit einer heterogenen Schülerschaft erfordert eine differenzierende und individualisierende Didaktik und Methodik. Lerntempo, Umfang des Stoffs, Schwierigkeitsgrad, Unterrichtsmethoden und Einsatz von Unterrichtsmaterialien müssen den spezifischen Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen – eben auch denen mit Autismus – angepasst werden. Eine ausgezeichnete Sammlung förderlicher Bedingungen ist einer aktuellen Publikation aus Schleswig-Holstein vorgelegt worden. Ich darf Ihnen das mal zeigen. Das ist im März erschienen. Ich lass das mal hier liegen und Sie können es zur Kenntnis nehmen, von der Autismusberatungsstelle von Frau Anette Hausotter, ausgezeichnete Materialien. Da wir in Niedersachsen auch gerade dabei sind, so etwas zu erstellen, würde ich meinen Kolleginnen und Kollegin, die hier anwesend sind, raten, das evtl. zu adaptieren. Die Pädagogik der Vielfalt, die ich angesprochen habe, muss in viel größerem Umfang als bisher in Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Lehrämter Einzug finden. Deshalb müssen auch alle Konzepte zur Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts, der in allen Bundesländern ansteht, eigentlich unverzüglich mit Qualifizierungsmaßnahmen einhergehen.

### 3. Sicherstellung der Ressourcen

Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen der zwischenmenschlichen Beziehungen, mit Problemen bei der Kommunikation oder einem eingeschränkten Repertoire an Fähigkeiten und Interessen brauchen Verständnis, Unterstützung und Hilfe durch ihre Mitschüler. Sie benötigen zusätzliche Zeit für ihre Lernprozesse. Sie brauchen u.U. individuelle Förderung und schulische Begleitung. Ein Teil von ihnen wird mit gestützter Kommunikation Beziehung zum Umfeld aufnehmen und gestalten. Auch ihre Lehrkräfte können Unterstützung durch Mobile Dienste in Anspruch nehmen. Förderunterricht, Individualisierung, Mobile Dienste, Unterrichtsbegleiter, sächliche Ausstattungen sowie begleitende Helferkonferenzen müssen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel vom Land und den Kommunen aufgebracht werden. Das ist häufig eine große Herausforderung für alle Beteiligten.

### 4. Klärung von Verfahrensfragen

Es gibt einige Verfahren in Zusammenhang mit dem Phänomen Autismus, die zu klären sind. Dazu gehören Diagnostik, sonderpädagogischer Förderbedarf und Nachteilsausgleich. Grundsätzlich gilt, dass ein Autismus nur von Medizinern und Psychologen diagnostiziert werden kann. Die Gewährleistung einer Schulbegleitung und teilweise die Verfügbarkeit von Förderstunden setzen eine anerkannte Diagnostik voraus. Lehrkräfte können einen Förderbedarf oder einen sonderpädagogischen Förderbedarf ermitteln, also z.B. die Auswirkungen autistischen Verhaltens auf das schulische Lernen. Die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs kann auf der Grundlage von Beratungsgutachten, Berichten und Protokollen von Förderkommissionen allein durch die Landesschulbehörde erfolgen. Sonderpädagogische Diagnostik halte ich bei Autismus unbedingt nötig, um die spezifischen, individuellen Entwicklungsvoraussetzungen eines Kindes oder Jugendlichen zu erarbeiten, damit auf dieser Grundlage geeignete individuelle Förder- und Entwicklungspläne erstellt werden können.

Beim Nachteilsausgleich kann ich mich auf wenige Hinweise beschränken, da Herr Frese dazu referieren wird. Nachteilsausgleich ist ein Begriff aus der Sozialgesetzgebung, aus dem Schwerbehindertenrecht, der in den letzten Jahren stärker Eingang in den Schulen findet und der Hinweis auf das Grundgesetz, Artikel 3, Abs. 3, Satz 2, Diskriminierungsverbot. Nachteilsausgleich soll individuelle Nachteile auf vielfältige Weise kompensieren.

Nachteilsausgleich darf aber nicht in eine Bevorteilung umschlagen. Das Niveau der Leistungsanforderung muss gewahrt bleiben. Dem Kind oder Jugendlichen mit Autismus muss aber die Chance gegeben werden, die Leistungen herauszubilden und nachzuweisen, zu denen sie befähigt sind. Das setzt viel Kreativität voraus. Oft sind es innovative Möglichkeiten, die in einer konkreten Schule von den Beteiligten entwickelt werden. Nachteilsausgleich ist immer im Prinzip ein individueller Ansatz. Deshalb gibt es keine reglementierenden, kleinschrittigen Vorgaben. Die intensive Auseinandersetzung mit Ansprüchen und Formen des Nachteilsausgleichs muss früh einsetzen. Diese müssen entwickelt und erprobt werden. Erst bei Abschlussarbeiten einen Nachteilsausgleich einzufordern, ist problematisch bis unlösbar. Im Übrigen meine ich, richtig verstanden, ist Nachteilsausgleich ein grundsätzliches pädagogisches Prinzip in jedem Unterricht, denn dieser soll individualisierend und differenzierend sein und Rücksicht auf individuelle Bedarfe nehmen.

## 5. Vernetzungen

Zum Verständnis von Autismus und zum Umgang damit, sind pädagogische, medizinische, psychologische und soziale Aspekte zu berücksichtigen. Die Erziehungsverantwortlichen in allen Schularten sind jedoch oft nicht in der Lage, die tiefgreifende Entwicklungsstörung und die Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung und das soziale Handeln zu erkennen und wirksame pädagogische Maßnahmen durchzuführen. Nur an wenigen Schulen gibt es Fachleute mit fundierten Kenntnissen über Diagnostik und Therapie oder Therapieansätze. Der Umfang der Unterstützungsangebote ist darüberhinaus begrenzt. Deshalb müssen die Kompetenzen von Fachleuten und Experten gebündelt und koordiniert werden. Und zu den Experten zähle ich ausdrücklich die Eltern. Dies dient dazu, im schulischen und im außerschulischen Bereich Fachwissen verfügbar zu machen, Beratung zu ermöglichen, Grundsätze für den Umgang mit Autismus zu beschließen und umzusetzen und Anregungen über pädagogische Maßnahmen auszutauschen. Es müssen letztlich pragmatische und bedarfsorientierte Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Schule, Elternhaus und außerschulischen Fachdiensten entwickelt werden. Das soll eine ganzheitliche Erziehung und Bildung ermöglichen.

Jetzt zur aktuellen Entwicklung in Niedersachsen

Gegenwärtig wird in Niedersachsen das Unterstützungssystem für die Allgemeinen Schulen umstrukturiert. Zum 1. August diesen Jahres wird es für Fächer und Aufgabenbereiche neue Fachberaterinnen und Fachberater geben. Innerhalb dieses Systems sollen Kolleginnen und Kollegen tätig werden, die eine Expertise für den Bereich Autismus besitzen. Insbesondere im Bereich der Förderschul-Lehrkräfte, die als Mobile Dienste arbeiten, werden Kolleginnen und Kollegen, die über entsprechende Kompetenzen verfügen, für die Unterstützung in allen allgemein bildenden Schulen eingesetzt, in denen Schülerinnen und Schüler mit Autismus unterrichtet und erzogen werden. Diese Mobilen Dienste können sich auf die unterschiedlichsten Förderschwerpunkte beziehen. Die mobilen Dienste mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt Autismus sollen auf der Ebene der Bezirke und auf Landesebene vernetzt und koordiniert werden. Sinnvoll ist sicher auch das Mitwirken von entsprechend qualifizierten Mobilen Diensten oder Förderschul-Lehrkräften in Zentren der Beratung und Erziehung und in anderen Einrichtungen. Angestrebt wird eine intensive Fortbildung der im Mobilen Dienst tätigen Lehrkräfte mit dem Schwerpunkt Autismus. Ebenso ist beabsichtigt, dass die Koordinatoren und die ausgewiesenen Experten Fortbildungen für Lehrkräfte aller Schularten anbieten. Es haben bereits einige Lehrkräfte aus dem Mobilen Dienst an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen, die auch länderübergreifend mit anderen Bundesländern durchgeführt worden. Weitere Veranstaltungen dieser Art sind geplant. Darüberhinaus hat die Erarbeitung von Handreichungen begonnen, die möglicher Weise Eltern und Lehrkräften Informationen und Orientierungen über den schulischen Umgang im Bereich Autismus anbieten sollen. Das sind Entwicklungen seit der letzten open space-Konferenz in Hannover. Aus meiner Sicht ist das ein erfreulicher Entwicklungsgang.

Ich schließe mit sechs Forderungen oder Grundsätzen, die nochmal das bündeln sollen, was ich versucht habe, hier zum Ausdruck zu bringen.

1. Jedes Kind hat ein Recht auf angemessene Förderung und Bildung.
2. Erziehung und Unterricht sollen nach Möglichkeit in der Allgemeinen Schule stattfinden.
3. Die Allgemeine Schule und die Förderschule brauchen ein Unterstützungssystem.
4. Ein Netzwerk soll die Unterstützung absichern.
5. Kinder und Jugendliche mit Autismus haben in der Regel einen Anspruch auf Nachteilsausgleich.
6. Die Sicherstellung der Ressourcen muss gewährleistet sein.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.